



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1922

360 (8.8.1922) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-204835](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-204835)

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Druckpreis: In Mannheim mit Umgebung monatlich 1,50 M., sonst 2,00 M. ...

Anzeigenpreise: Die kleine Seite 10.— usw. ...

Beilagen: Der Sport o. Sonntag, Aus der Welt der Technik, Gesetz. Recht, Mannh. Frauen-Zeitung, Mannh. Musik-Zeitung, Bildung u. Unterhaltung, Feld u. Garten, Wandern u. Reisen.

Die Entente und die deutsche Ausfuhr.

In der Presse wurde jüngst mitgeteilt, daß die deutsche Regierung sich gegenüber dem Garantiekomitee zu neuen Zugeständnissen bereit gefunden hat und insbesondere dem Garantiekomitee die Befugnis eingeräumt hat, die Regelung des deutschen Außenhandels zu überwachen.

Es ging an mit der Ausfuhr abge. Raum hatte die Regierung die Ausfuhrabgabe eingeführt, als in den Ländern der Entente der Gedanke auftauchte, Deutschland als Reparationslast eine Ausfuhrabgabe aufzuzwingen.

Alle diese Maßnahmen, wie Ausfuhrabgabe, Fakturierung in Auslandswährung und Devisenablieferung, konnten bei enger Anpassung an die in den einzelnen Geschäftszweigen veränderlichen Verhältnisse und an die schnell wechselnden Konjunkturlagen für die Gesamtheit wie für den Exporteur zweckmäßig sein.

Diese Maßnahmen werden nunmehr von dem Garantiekomitee dazu benutzt, sich die von Handel und Industrie der Entente Länder so sehr erstrebte genaue Kenntnis der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Die Maßnahmen werden nunmehr von dem Garantiekomitee dazu benutzt, sich die von Handel und Industrie der Entente Länder so sehr erstrebte genaue Kenntnis der deutschen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen.

Man wende wohl ein, daß sich Deutschland wegen der Entwertung seiner Mark und der Unmöglichkeit, in der es sich befindet, ausländische Devisen für seine Begehungen zu kaufen, in einer prekären Lage befinde.

damit rechnen, daß ihre Aufstellungen irgendeinmal bei einem Vertreter des Garantiekomitees großes Interesse finden werden. Und die Außenhandelsstellen, die durch ihre innige Verbindung mit den Verbänden des Handels und der Industrie außerordentlich umfangreiches Material haben, das wir gegenüber dem Ausland als Geschäftsgeheimnis hüten sollten, können heute schon von ihren vorgelegten Behörden veranlaßt werden, solches Material dem Garantiekomitee offenzulegen.

Das deutsche Volk steht in dieser Frage erst am Anfange einer Entwicklung. Unsere politischen Gegner können ihrem mit Zielficherheit und Geschäftlichkeit verfolgtem Ziel, der Verflattung unserer wirtschaftlichen Arbeit nur in kleinen Schritten näherkommen.

Dann wird die leider sehr berechtigte Frage aufgeworfen, welche Gewähr die Regierung dafür bieten kann, daß die zur Kenntnis der Entente gelangenden Geschäftsgeheimnisse nicht der ausländischen Konkurrenz preisgegeben werden.

Lloyd Georges Moratoriumsantrag.

Berlin, 8. August. (Von unserm Berliner Büro.) Lloyd Georges Antrag, Deutschland ein Moratorium zu gewähren, mit dem er die Londoner Konferenz eröffnete, ermöglichte es sogleich, einen Ueberblick über die Meinungsrichtungen an Konferenztag zu erhalten.

Die Konferenz führte Lloyd George aus: Alle Alliierten sitzen schwer. Die Lage ist überall ernst. Er erinnerte Poincare an die Verluste Großbritanniens und Italiens, sowie an die Steuerlasten Großbritanniens.

Deutschland habe bereits 500 Millionen Pfund Sterling bezahlt. Das bedeute etwas, zumal drei Revolutionen in Deutschland geherrscht hätten.

Der erste Zusammenstoß.

Paris, 8. Aug. Weber die gestrige erste Sitzung des Obersten Rates dröhete der Sonderberichterstatter des Dounce: Die Konferenz von London hat begonnen, wie alle erwarteten konnten, mit einem sehr heftigen Zusammenstoß.

Poincare habe herausgehört, daß er zu weit gegangen sei und habe in der Nachmittags-sitzung eine gemäßigtere, fast konfliktlose Sprache geführt und die anderen Mitglieder der Konferenz hätten sich bemüht, die gewittertschwangere Stimmung, die der Zwischenfall am Vormittag ausgelöst habe, zu verscherchen.

London, 8. Aug. Die heutige Morgenpresse nimmt zu dem Bericht der Verhandlungen des ersten Tages der Londoner Konferenz mit Rücksicht auf die Verweisung der neuen Forderungen Poincares an eine Sonderkommission, nicht Stellung.

Berlin, 8. Aug. Der Londoner Korrespondent des Pariser „Matin“ berichtet seinem Blatte, man habe in London den Eindruck, daß Poincare wahrscheinlich einen Teil seiner Forderungen durchsetzen werde.

Poincares Anschläge.

Berlin, 8. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Aus London wird der „S. S.“ gemeldet: Die Vorschläge, die Poincare für die Gewährung eines Moratoriums für Deutschland machte und die einer Sonderkommission überwiesen worden sind, werden in folgenden 7 Punkten zusammengefaßt:

1. Kontrolle der Reichsbank.
2. Kontrolle der Ein- und Ausfuhr.
3. Kontrolle des Devisenhandels in Deutschland.
4. Sonderbesteuerung der Ruhrkohlen zugunsten der Reparationskasse.
5. Wiederherstellung der inneren Zollgrenze im besetzten Gebiet wie 1920/21 und östlich der Ruhr (wegen der neuen Kohlensteuer).
6. Kontrolle der Einnahmen aus staatlichen Bergwerken und Wäldern.
7. Beteiligung an der deutschen Industrie durch Vermehrung des Aktienkapitals um 26 Prozent und Abgabe dieser neuen Aktien an die Reparationskommission.

Die Pläne sind so weitgehend und so tief einschneidend, daß ein englischer Diplomat gestern abend bemerkte, es wäre nötig, daß der Teufel selbst die Regierung in Berlin übernehme, wenn das richtig durchgeführt werden sollte.

Poincares Selbstverteidigung.

Paris, 8. Aug. Der Sonderberichterstatter der Tagesgenieur in London schreibt: Der erste Tag der Konferenz war vollkommen durch die Erklärung ausgefüllt, die Poincare im Laufe der Vormittags- und Nachmittags-sitzung über die durch das deutsche Moratoriumsverlangen geschaffene Lage abgab.

Verletzungen Deutschlands.

im Laufe der 3 Jahre gegenüber dem Friedensvertrag, namentlich an die Nichtauslieferung der Kriegsschuldigen und an die Entwertung der Mark, die nur unvollkommen sei und ließe sich in dieser Beziehung auf die Punkte, die er von dem Vorkommenden der interalliierten Kontrollkommission in Berlin erhalten hat.

Frage der interalliierten Schulden.

einem neuen Charakter angenommen, an dem Frankreich nicht schuld sei. Man habe Frankreich an seine Schulden von den verschiedensten Seiten erinnert.

Deutschland nicht zur Verzweiflung treiben, aber auch Frankreich nicht.

Wenn wir die Ausführung des Friedensvertrages verlangen, sind wir weder imperialistisch noch militaristisch. Wir wollen auch Deutschland nicht zerstören. Wir wollen nur dem Ruin entgegenarbeiten.

Man wende wohl ein, daß sich Deutschland wegen der Entwertung seiner Mark und der Unmöglichkeit, in der es sich befindet, ausländische Devisen für seine Begehungen zu kaufen, in einer prekären Lage befinde.

Kommission Deutschland ein Moratorium, so lang es auch sein möge, bewillige, die Alliierten als Gegenleistung produktive Pfänder verlangen sollten, wie Finanzkontrolle, die Ausbeutung der staatlichen Bergwerke und der Domänen und Wälder, Beteiligung an den großen Industrieunternehmen.

Was seine Gesundheit anbelangt, so sei er unbeschädigt. Es wurde beschlossen, die Erklärung Poincarés über die Pfänder einer Sachverständigenkommission zu unterbreiten, die morgen vormittag unter dem Vorsitz des englischen Schatzkanzlers Horne um 10 1/2 Uhr zusammentreten soll. In diesem Ausschuss wird Frankreich durch den Finanzminister de La Selve vertreten sein. Der Ausschuss soll erklären, ob der Vertrag der im Auge gefassten Pfänder erziehbler sei und auch die Kosten der Verwaltung im Vergleich zu den erwarteten Einnahmen feststellen. Es sei zu bemerken, schließt der Berichterstatter, daß trotz der Ueberweisung an den Sachverständigenausschuss die Debatte über die Erklärung Poincarés fortgesetzt wird.

Dr. Wirth über die Notwendigkeit eines Moratoriums.

Paris, 7. Aug. Reichskanzler Wirth erklärte in einem Interview, das er gestern dem Berliner Berichterstatter des 'New York Herald' gewährte, wenn die Londoner Konferenz eine Entscheidung bringe, werde Deutschland das Arbeitszeug aus der Hand legen und den Hut verlieren. Der Zusammenbruch einer Bevölkerung von 60 Millionen Deutschen werde sich nicht über Nacht wieder gut machen lassen. Die Existenz der deutschen Republik hänge von dem Ausgang der Reparationsfrage ab. Weitere Noten wie das jüngste Ergebnis des französischen Ministerpräsidenten würden die Mark völlig vernichten. Die deutsche Entwürfnisse, die dem Briefe Poincarés vorausging, sei in verächtlichem Geiste abgehandelt worden, mit der Absicht, den Ausgangspunkt für eine gerechte Revision der gesamten Reparationsprogramme zu schaffen. Wirth betonte nochmals, daß Deutschland in jeder Beziehung zahlungsunfähig werden würde, wenn die Reparationsverpflichtungen nicht herabgesetzt würden und wenn keine internationale Anleihe zustande komme. Er könne nicht sagen, so schloß er, wieviel Deutschland in seiner derzeitigen unregelmäßigen Finanzlage zu zahlen imstande sei. Der Betrag sei heute niedriger, als er vor 6 Wochen gewesen sei. Das Wesentliche sei, daß Deutschland ein tatsächliches Moratorium erlange. Seine Absicht gehe nicht dahin, sich weiteren Zahlungen zu entziehen. Deutschland schlage lediglich vor, die Frage weiterer Ausgleichszahlungen mit der Reparationsfrage zu verbinden.

Dementi.

Berlin, 8. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) Die Nachrichten englischer Blätter, daß Deutschland einen Revokationsvertrag nach London entsandt habe, der dort eine neue deutsche Note überreicht haben soll, in der Deutschland betonte, daß es seine Verpflichtungen erfüllen wolle, aber ein Moratorium nötig habe, wird aus zuverlässiger Quelle dementiert. Es ist weder ein deutscher Bevollmächtigter nach London gereist, noch ist dort eine neue deutsche Note überreicht worden. Auch die Nachricht, daß Staatssekretär Bergmann in London weilte, ist unrichtig. Herr Bergmann hält sich z. Zt. in Berlin auf.

Die Bedrohung Konstantinopels.

London, 7. August. Der Korrespondent der 'Times' in Konstantinopel meldet, daß die griechische Flotte fortfähre, Truppen in Salonika auszuschießen. Es sieht dabei sehr aber keine neuen Zwischenfälle mehr ereignen. Es scheint dies jetzt um so weniger möglich, als eine gemischte Kommission alliierter und griechischer Offiziere die Bildung einer neutralen Zone an der Thesalonikafront vorsehen.

London, 7. August. Der Korrespondent der 'Times' in Brindisi meldet, daß das italienische Kriegsschiff 'Julio Cesare' nach Konstantinopel abgefahren ist.

London, 7. August. Der griechische Außenminister Theodoris erklärte dem Korrespondenten der Daily Mail in Athen, daß die griechische Regierung keineswegs daran denke, auf Konstantinopel zu marschieren und daß sie das Ergebnis der Konferenz der Großmächte über die Orientfrage abwarten wolle, bevor sie ihre Forderungen stellen werde.

Frankreich und Griechenland.

Berlin, 8. August. Wie Reuters aus Athen meldet, fand ein Kabinettstreffen in dem Lord Georges Orientrede besprochen wurde. Die Blätter erkennen in ihr eine günstige Wendung.

Die blaue Flamme.

Roman von Heinz Welten.

(Nachdruck verboten.) Copyright 1921 by Verlag von Rich. Bong, Berlin.

Doch Agnes bettelt. 'Ich möchte sie aber gern hören, gerade jetzt. Und gerade weil ein so heller, schöner Tag ist. Sie verstehen nichts von Malerei, Doktor, sonst würden Sie wissen, daß die dunklen Farben in einem hellen Gemälde nichts trüben, sondern nur den Kontrast schärfer hervorheben.' 'Und Sie sind keine Psychologin, Klein-Agnes, sonst würden Sie wissen, daß ich jetzt erst recht nicht sprechen kann. Soll ich hier im hellen Sonnenlicht und umgeben von allen Gesichten, die ein Mensch sich nur wünschen kann, von jenen Unglücklichen erzählen, die hinter Mauern, hinter Gittern leben, denen eine einzige Zigarre, ein einziger Schluck Wein ein jahrelanger unersättlicher Wunsch sind? Soll ich von ihnen erzählen des Kontrastes wegen?' 'In Ihren Augen glänzt es so hell. Sie schaut den Arzt an und senkt den Blick. Johannes kommt ihr zu Hilfe. Er hat sich auf die mittlere Bank gesetzt, weil sie die breiteste ist. So sitzt er hinter dem Arzt und Agnes gegenüber.' 'Sie wissen sehr wohl, Herr Doktor, daß Frau von Nagawaka es nicht so gemeint hat. Sind Sie eine Freude daran, Menschen zu quälen?' 'Dr. Salomon sieht sich in die Enge getrieben. Er beginnt ganz plötzlich und ohne jegliche Einleitung.' 'Es ist eine Erinnerung an die Gefängniszeit. Es war in der vierten Woche. Mit den Aufsehern stand ich mich gut und hatte auch bald unter den Gefangenen Bekanntheit gemacht. Es ist dort nicht so leicht, Bekanntheit zu machen als draußen unter den anständigen Menschen. Sprechen ist streng verboten. Aber es findet sich doch manchmal eine Möglichkeit zum Reden, wenn man auf den Hof hinuntergeht wird zum täglichen Spaziergang, oder wenn es zum Baden geht oder bei anderen Gelegenheiten. Die Worte sind teuer dort, wo sie verboten sind, und ein einziges, im Vorbeigehen gestüßter, wiegt mehr als ein ganzes Gespräch.' 'Man lernt im Gefängnis zu reden. Eines Mittags merkte ich beim Rundgang, daß die Gefangenen unruhig waren. Ich sah Augen aufkommen und sah wieder verdächtige Blicke. Versuche zu reden wurden immer wieder gemacht, obgleich die Aufseher witterten und mit Disziplinartrofen drohten. Am Abend verriet mir der alte Zeitschel, der Aufseher, von meinem Sturz, als er mir die Abendspize brachte, die ich habe. In der vergangenen Nacht war ein Raubmörder eingekerkert worden, und morgen früh sollte er hingerichtet werden. Just

auf unserem Hügel hätte man ihn untergebracht, obgleich hier nur Sträflinge waren, die weniger als zwei Jahre zu verbüßen hatten. Es geschah wohl, weil unser Hügel sehr exponiert lag und von allen Seiten gut übersehen werden konnte. Ich interessierte mich für den Bericht des Aufsehers wenig, und das merkte er. Er brach ziemlich unermittelt ab und ging hinaus. Es tat mir leid, dem Alten, der mich gestreut hatte, seinen guten Willen so schlecht gedankt zu haben. Aber es war mir nicht möglich, meine Gedanken auf die bevorstehende Hinrichtung zu konzentrieren. Ich habe das Leben niemals als der Güter höchstes betrachtet, und sein Verlust erschien mir daher nicht als etwas Grauenhaftes. Ich habe auch die Todesstrafe niemals als eine Strafe empfunden, sondern nur als ein Kampfmittel der Gesellschaft gegen Verbrecher. Wenn wir Kerle einen vom Tophus befallenen menschlichen Körper retten wollen, dann bestrafen wir die Begleiter auch nicht, sondern wir vernichten sie. Die Gesellschaft quält den Delinquenten nicht; sie vernichtet ihn nur, und sie trachtet danach, die Vernichtungsform möglichst schmerzlos zu gestalten. Um Verzeihung einer Sekunde ist alles vorüber. Ich stand oft an den Betten von Sterbenden. Die hatten es schmerzlos.' 'Was war der Verbrecher gewesen, den man hinrichten wollte?' 'Agnes Augen glänzen unruhig.' 'Ein ganz erbärmlicher Kerl, ein Fleischergeselle, der bei einer Witwe als Schloßbursche wohnte, und der seine Wirtin in der Nacht erdolchte, um ihre paar Spargroschen zu rauben. Er hätte sterben wollen, war aber nicht weit gekommen, da sein Raub geringfügig gewesen war, als er verurteilt wurde. Schon nach drei Tagen sah er hinter Schloß und Riegel.' 'Aber die Persönlichkeit spielt hier auch gar keine Rolle. Es war wirklich ein ganz gewöhnlicher, erbärmlicher Kerl, und seiner wegen hätte ich gewiß kein weißes Haar bekommen. Was mir diese weiße Locke eintrug, war etwas anderes. Das war die Erkenntnis, daß die scheinbar schmerzlose Hinrichtung eine furchtbare Folter ist, die größte Folter, die ein Mensch den auszubenden vermag.' 'Er blutete vor sich hin und hält die Hände im Schoß gefaltet.' 'Gegen ein Uhr wurde ich in der Nacht geweckt. Der alte Zeitschel steht neben meiner Pritsche.' 'Herr Doktor, kommen Sie bitte mit zu Nr. 38. Dr. Böhm scheint nicht zu Haus zu sein. Am Telefonat meinet er sich nicht. Dr. Böhm war unser Assistenzarzt. Ich war noch im Halbchlaf und etwas verwirrt, so daß mir die ungewohnte Anrede gar nicht auffiel. Was soll ich tun?' 'Der alte Zeitschel schien zu bereuen, daß er einen Sträfling mit Herr anredet hatte. Etwas barsch fuhr er fort: 'Sie sollen mit zu Nr. 38 kommen. Das ist der, dem sie morgen die Rube abhandeln wollen. Der Herr Doktor hat gesagt, daß ich Sie holen soll. Und wenn Sie aus der Anstaltspolizei etwas haben wollen, sollen Sie es aufschreiben. Der Kassator holt es.

Bayern und das Reich.

Abreise der bayerischen Kommission nach Berlin.

München, 8. Aug. Der bayerische Ministerpräsident Graf Berchthgottsdorff ist, wie nunmehr auch in München und zu seiner Stelle bekannt gegeben wird, heute Dienstag abend in Begleitung des bayer. Ministers des Innern Dr. Schwenner und des neuen Justizministers Dr. Günther nach Berlin begeben, um dort die angekündigten Verhandlungen mit dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung am Mittwoch vormittag aufzunehmen. Ob die drei Herren auch von Hochreferenten begleitet sein werden, steht zur Stunde noch nicht fest. — Wie das 'DAB' erzählt, ist heute vormittag ein Ministerialrat zusammengesetzt, der zur Stunde noch andauert. In dem Ministerialrat dürften die Richtlinien für die beginnenden Verhandlungen mit dem Reich festgelegt werden, zu denen im Laufe des Nachmittags auch die Führer der Koalitionsparteien, die in München anwesend sind, Stellung nehmen werden.

Nun scheint also die bayerische Angelegenheit doch endlich zur Entscheidung gebracht werden zu können. Es müssen doch größere Schwierigkeiten zu überwinden gewesen sein, als es zunächst den Anschein hatte. Man wird wohl nicht schiefgehen, wenn man annimmt, daß in den Kreisen der Koalitionsparteien eine ziemlich starke verhandlungsfeindliche Stimmung herrscht. Die Deutschnationalen und die bayerische Volkspartei, die wenig von Verhandlungen wissen wollen, haben vermutlich auf Graf Berchthgottsdorff das größte Gewicht, das er seinen Vorschlag einer sofortigen Reise nach Berlin aufgegeben hat, obwohl in den Verhandlungen mit dem Reich die Partei schon einiges erreicht hätte. In der Entscheidung der Reise kommt also zum Ausdruck, daß der verhandlungsgegenwärtige Teil der Koalition zur Zeit das Übergewicht hat; ihr Wortführer wird wohl Dr. Heim sein. Auffallend ist, daß die Deutsche Volkspartei, die durch die unglückliche Koalitionsgemeinschaft mit den Deutschnationalen nicht recht aktionsfähig ist, in sich nicht einig ist; sonst wäre die Entschlebung des Wahlkreises Oberbayern-Schwaben nicht möglich gewesen. Die sich in Gegensatz zu der Entschlebung des Landesverbandes stellt. Eine Klärung auch dieser Verhältnisse ist dringend nötig, damit der bayerische Teil der Deutschen Volkspartei nicht eine Isolation für die Gesamtpartei werde.

Die Abreise Berchthgottsdorffs und seiner Begleiter ist darauf schließen, daß die Vorverhandlungen in München die Gewißheit der Verständigungsabgeschlossenheit der Reichsregierung ergeben haben. Denn Graf Berchthgottsdorff hätte sein Amt nicht behalten können, sondern wäre doch wohl zurückgetreten, wenn ihm Ausgleichsverhandlungen unmöglich gemacht worden wären. Denn so wie die Dinge liegen, kann es sich nur um einen Ausgleich handeln. Es wird sich nicht umgehen lassen, daß man den bayerischen Wünschen entgegenkommt. Soweit eine allgemeine Regelung des Verhältnisses zwischen den Ländern und dem Reich in Frage kommt, erscheint eine verfassungsmäßige Bürgschaft dafür, daß künftig Verfassungsrechte der Länder nicht ohne deren Zustimmung allein durch eine Reichstagsmehrheit abgeändert werden dürfen, durchaus annehmbar. Ein solches Zugeständnis ist wohl auch nötig, wenn die Verhandlungen ausdauernd sein sollen. Man darf von der staatspolitischen Einsicht auf beiden Seiten erwarten, daß die Schlichter von links wie von rechts ihr verhandlungsvolles Treiben unsonst verübt haben und der Wille zur Einigung im inner- und außenpolitischen Interesse des Reiches liegt.

Erneutes Verbot des 'Völkischen Beobachters'.

München, 8. Aug. Das Parteiorgan der antisemitisch-nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der 'Völkische Beobachter' ist von dem bayerischen Minister des Innern erneut auf 8 Tage verboten worden. Das Blatt hatte in seiner letzten Ausgabe von Samstag einen Artikel veröffentlicht, der schwere Beschimpfungen der Reichsregierung und des bayerischen Ministerpräsidenten enthielt.

Bayrische Stimmen zur Lage.

München, 8. Aug. Die 'Bayrische Volkspartei-Karte', das Sprachrohr der größten Partei Bayerns, nimmt heute nach einem zu dem Konflikt zwischen Bayern und dem Reich Stellung und schreibt der Reichsregierung und vor allem dem Reichspräsidenten sei so viel Laus und Lob und so viel politisches Gefühl zuzutragen, daß sie sich von Scherzmalern nicht dazu verleiten lassen, an die bayerische Regierung unerfüllbare Forderungen zu stellen. Die bayerische Parteivorstellung könne erst aufgehoben werden, wenn die Bedenken in Bezug auf den Staatsgerichtshof und die Bestimmungen des Reichstriminalpolizeigesetzes beseitigt seien. Das bayerische Volk verlange von den Unterhändlern, daß sie keine realen Pfänder mit nach Hause bringen. Mit einem Wort: auf die Zukunft sei Bayern nicht bedacht, und für eine völlige reinen Verpfändungen ohne materielle Garantien dürste der Reichspräsident in der öffentlichen Meinung Bayerns nicht mehr ausreichen. Das bayerische Volk lehne sich nach einer Lösung, die nicht von vornherein die Reine neuer Krisen in sich trage. Die Schlußfolgerung dieser parteipolitischen Auslassung heißt es: Jetzt aber behält es sich nicht um Reichstreue, um Reichseinheit, sondern darum ob die Panaitler des Einheitsstaates ihre Freisicht so viel Einsicht besitzen, der staatspolitischen Wirklichkeit in Deutschland die Opfer zu bringen.

Die 'Münch. Post' wendet sich mit einem scharfen Angriff gegen den Ministerpräsidenten Grafen Berchthgottsdorff. Das Blatt schreibt, die Geschichte kommender Tage werde den Ministerpräsidenten mit der vollen Verantwortung dafür belasten, daß in den verhängnisvollen Sommertagen des Jahres 1922 er keine Empfehlung dafür gehabt habe, daß seine Politik als bayerischer Staatsmann es ihm als Unmöglichkeit machen müßte, die bayerisch-parlamentarischen Vorstöße in denselben Tagen zu unternehmen, wo schwerste wirtschaftliche Erschütterungen das Innere bedrohten und brutale Angriffe des äußeren Lebens die deutsche Außenpolitik auf das härteste bedrängten. Noch seien die Würfel nicht endgültig gefallen. Noch sei es für den Grafen Berchthgottsdorff möglich, denen, die ihn dazu drängen, ihren Willen zu erfüllen, ein Wort entgegenzusetzen, ähnlich dem, das der österreichische Kaiser Franz Joseph Napoleon III. in Villa Franca zugerufen haben soll: 'Sir, vergessen Sie nicht, daß ich ein deutscher Fürst bin!' Im bayerischen Bauernbund scheint der Eintritt der bayerischen Mittelpartei in die Koalition nicht überall Zustimmung zu finden. Ein Organ des Bundes, das 'Landauer Volksblatt' wendet sich in scharfer Weise dagegen, daß der Bauernbund der hereinzukommenden Mittelpartei seine Zustimmung erteile. Das Blatt erklärt, an dem gespannten Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich habe die bayerische Mittelpartei von 1920 ein Schicksal getragen. Es sei zum Nachen, wenn die bayerische Mittelpartei die gegenwärtige Staatsform schätzen wolle. Der Beschluß des Bauernbundes sei ohne jede Zustimmung mit der Parteimitgliedschaft zustande gekommen. Es sei zu erwarten, daß in Berlin für die Partei lebenswichtigen Frage noch nicht das letzte Wort gesprochen sei.

Deutsches Reich.

Änderung der Beamtenbefolgungs-Vorschriften.

Berlin, 8. Aug. Im Reichsfinanzministerium finden am Dienstag Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Beamten über eine Änderung der Befolgungsvorschriften statt. Es handelt sich um die Herausgabe einer vierten Ergänzung zu den bestehenden Bestimmungen, die sich infolge der Umbauarbeiten einzelner Vorschriften und der inzwischen erfolgten Vereinfachung der Familienzuschläge als notwendig erwiesen hat. — Für einzelne Orte des Reiches ist kürzlich eine Neuregelung der Hebe- und Steuerzuschüsse erfolgt.

Berlin, 8. Aug. (Von unserem Berliner Büro.) München die Ernennung der drei beamteten Mitglieder des Staatsgerichtshofs zum Schutz der Republik bereits erfolgt ist, wird, wie man hört, die Ernennung der sechs Staatsanwälte noch in dieser Woche erfolgen. Wann wird der Staatsgerichtshof endgültig zusammentreten. Die Voruntersuchung in der Nordsee-Reithenau gegen Teichow und seine Helfer kommt am Donnerstag zum Abschluß, jedoch mit der Hauptverhandlung im September zu rechnen ist.

Nr. 38 war der Gefangene, der hingerichtet werden sollte. Jetzt war ich im Bilde. Ich schritt an der Seite des Aufsehers durch den langen, hellbeleuchteten Korridor und bog dann in einen Seitengang ein. Eine schwarze, eisentücheltene Tür, die noch durch drei Verriegelungsschlösser gesichert war, hielt der Aufseher und pochte mich am Knie. 'Da drin ist er. Warten Sie, bis ich auf habe.' Als ich aus dem hellen Korridor in die halbdunkle, sehr geräumige Zelle trat, dauerte es eine Weile, bis meine Augen sich an die Lichtunterchied gewöhnt hatten. Von der Wand links sah ich eine lange, höckerige Gestalt in schwarzer Schwärze, der Gestalt. Er wachte mit der Hand. Es war ein noch junger Mann mit ausdrucksvollen, sympathischen Augen. Er hatte eines von jenen Gesichtern, die man nie wieder vergißt. 'Er ist jetzt ruhig', sagte er. 'Vorhin, nach dem Schreitag, den Sie wohl gehört haben, schrie das Herz aus. Darum ließ ich Sie holen.' 'Ich hatte nichts gehört. Ich trat an die Wirtin, auf der angeleitet ein Mensch, scheinbar ledlos, lag. Er lag auf dem Bauch und hielt das Gesicht in den Händen, so daß ich es nicht sehen konnte. Er war ein starker, kräftiger Mensch mit breiten Schultern und kurzem, dickem Hals. Die Gestalt eines Kriegers. Meine Augen lehrten unwillkürlich immer wieder zu diesem Hals zurück. Wie wenn der Schlafende meine Gedanken erraten hätte, sah er plötzlich an den Hals, warf sich herum und fuhr in die Höhe. 'Passen Sie auf! Jetzt fängt es wieder an. Der bleibt uns noch weg', flüstert der alte Zeitschel. Ein Schrei, der nichts Menschliches mehr hatte, peilte mir ins Ohr. 'Zu Hülfe! Zu Hülfe! Mörder! Mörder! Mutter, Mutter!' Ein gelbes Licht, verzerrtes Gesicht, in dem kein Mitleid mehr war, zwei in höchster Not aufgerissene Augen starrten mich an. Dann ein Keuchen, ein Stöhnen, ein Ringen nach Luft. Die junge hing weit aus dem Halse. Dann schlug der Mund plötzlich zusammen, so plötzlich, so rudertig, als ob eine Faust gegen den Unterkiefer gefolgt hätte. Und die Zähne begannen zu wackeln. Immer schneller und schneller. Schaum trat in diesen, weißen Blasen vor den Mund, der Atem ging immer schneller, piepsender. Dann fiel der Mann hinterüber und lag regungslos. Noch immer mit zusammengepreßten Zähnen, die sich nur langsam lösten. 'Das ist nun schon das vierte oder fünfte Mal. Der bleibt nicht mehr bis morgen; der bleibt uns vorher weg', sagt der alte Zeitschel wieder und trat unruhig von einem Bein auf das andere. 'Können Sie ihm nicht etwas Beruhigendes einschießen, so daß er einschläft? Es sind ja noch vier Stunden.' (Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftliche Fragen.

Der Kaliberbrauch in Baden.

ORB. Freiburg, 6. Aug. Der Kaliberverbrauch an reinem Kalt... in Baden von 18 068 Doppelzentnern im Jahre 1900 auf 103 754... im Jahre 1921 gestiegen.

Gründung eines Badischen Bäckerverbundes.

II. Freiburg, 7. Aug. Im Besitze vieler Kleinlandwirte... im hiesigen Vorort Herdern die Gründung eines Badischen Bäckerverbundes.

Städtische Nachrichten.

Die Lage im Mannheimer Bäckergewerbe.

Der Artikel, den wir am vergangenen Freitag über die schlimme Lage des Mannheimer Bäckergewerbes veröffentlicht haben, hat seine allgemeine orientierende Wirkung nicht verfehlt.

Wiese werden sagen: wir können auf Weizenbrot, Hörnchen, Weizenbrot um verzichten, wenn das Marktbrot weiter zu einem... Preis abgeben wird.

Wiener Operettenspiele.

Die Postmeisterin.

Die Handlung spielt in der unglücklichen Kriegszeit 1806, und der... Operette in 3 Akten von August Wildt. Musik von Léon Jessel.

Die Schuld, daß das Gewerbe, das die breite Masse der Bevölkerung... mit dem täglichen Brot zu versorgen hat, in der Belieferung...

Der Bäcker ist also ebensoviele wie der Metzger auf Rollen... geteilt. Wenn er sich nicht in der gleich schmerzigen Lage wie der...

* Staatsprüfung für den mittleren hochschulmäßigen Dienst. Die nachstehenden genannten Prüflinge haben die im Juli 1922 abgehaltene...

Die Vorladung Kriegsbeschädigter und Kriegshinterbliebener durch die Versorgungsbehörden. Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene...

Die vom holländischen Schifferstreik. Ueber die gestern in Duisburg-Kabriel abgehaltene Sitzung der Vertreter der Arbeitgeber...

händlich zu machen. Daß sie überall mustaltischen und hiesigen Teils zu vereinen wüßte...

Am Schluß noch eine Bemerkung: es gibt eine neue französische Operette von 1921, die ebenfalls die 'Postmeisterin' heißt.

Kunst und Wissen.

Wera von Bartels f. Die Mannheimer Graphikerin und Bildhauerin Wera von Bartels ist im Alter von erst 35 Jahren gestorben.

Ueber eine Graböffnung nach 1050 Jahren wird dem Tag berichtet: Das Nonnenkloster Frauenwörth auf der Höhe...

Aus dem Lande.

Weißenheim, 8. Aug. Mittels Einbruches in das Erfrischungsgewächser am hiesigen Staatsbahnhof wurden in der letzten Nacht ein Damer-Jahrbuch, Kleidungsstücke, Schokolade, Zigarren...

Oberröschheim bei Bruchsal, 8. Aug. Am Sonntag nacht halb 11 Uhr wurde der ledige 32 Jahre alte Taubenhaner Daik...

Beitlen, 8. Aug. Auf dem hiesigen Bahnhof verunglückte der Bremser Karl Hesseberger, indem er beim Absteigen einer...

Spöck bei Karlsruhe, 8. Aug. Am Sonntag nacht gegen 11 Uhr brannte die Scheune des Landwirts Berthold Ernst nieder.

Schlach, 7. Aug. Ein Bubenstück leisteten sich in einer der vergangenen Nächte unbekannt Täter, indem sie den einer...

Sportliche Rundschau.

Mannheimer Fußballklub 1908 - Fußballverein Offenbach 9:2 (4:2).

Arndthof empfing zum Saisonöffnungsplele die Ligamannschaft des Offenbacher Fußballvereins. Der Abteilungsleiter war in großer Form und zeigte im Sturm zeitweise wunderbare Kombinationen...

Bereits 8 Minuten nach Spielbeginn ließ Offenbachs Torwart einen Straßhof Phil. Wielands passieren. Bald danach hatte Schlatter das Resultat auf 3:0 gestellt.

Radsport.

Abendradrennen. Das 'Silberne Pferd' in Hannover wurde durch Regen gestört, jedoch nur ein Lauf über 50 Kilometer zum Austrag gelangte.

Fußball.

Die ersten Fußballwettkämpfe der Spielzeit 1922/23 zeigten in der Westpfalz am Sonntag ein. In St. Ingbert wurden die Freundschaftsspiele durch ein Treffen der alten Rivalen...

Weiterdienstmachtungen

der badischen Landesverwaltungen in Karlsruhe. Beobachtungen badischer Wetterstellen (7²⁰ morgens)

Table with 10 columns: Station, Wind direction, Wind force, Cloud cover, etc. Rows include Mannheim, Rastatt, Karlsruhe, etc.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Ueber West- und Mitteleuropa bildet sich ein ausgedehntes Tiefdruckgebiet, dessen südlicher Kern über den Kanal gegen Deutschland vordringt...

Voraussichtliche Witterung bis Mittwoch nachts 12 Uhr: Meist trübe, Regenfälle und Gewitter. Zunächst noch warm, später Abkühlung, westliche Winde.

Hühneraugen

Advertisement for Hühneraugen-Lebewohl. Text: werden Sie sicher los durch Hühneraugen-Lebewohl. Hornhaut an der Fußsohle beiseite. Lebemohl-Ballen-Scheiben.

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt a.M., 8. Aug. (Draht.) Die heutige Effektenbörse zeigte einen freundlichen Grundton, doch hielten sich die Umsätze in engen Grenzen. Der Dollar, der im Vormittagsverkehr zwischen den Banken noch mit 760 bis 765 bis 770 gehandelt worden war, ging an der Börse auf 755 bis 770. Infolge dieser Bewegung waren Valutapapiere unregelmäßig. Fast lagen Wiener Bank und Wiener Unionbank, Oesterreichische Kreditanstalt 176. Im freien Verkehr war lebhaftes Geschäft in Mannfelder-Aktien, die 530 einsetzend mit 595 gehandelt wurden. Beuz nannte man mit 530, Becker-Stahl mit 550, Hansa Lloyd 285 und Ufa 215. Am Montanaktienmarkt, wo das Hauptgeschäft sich entwickeln konnte, zeigte sich heute rege Nachfrage nach Rheinischen Stahlwerken. Die ersten Notierungen für Gelsenkirchen lauteten ebenfalls höher. Deutsch-Luxemburg 1620; Phönix zu steigenden Kursen gefragt, Harpener 4900, Mannesmann und Riebeck sehr fest, Oberbedarf 1620. Kursenkenkungen machten sich in Hirschkuiper und Bingwerke bemerkbar. Verhältnismäßig gering waren die Veränderungen bei den Elektro- und Chemischen Werten. A.E.G. hielten anfänglich 19% ein, Felten & Guilleaume dagegen 20% besser und Schuckert bei großer Nachfrage 850 plus 30%, später 880 genannt. Böttgerwerke weiter anziehend, 870 plus 50%. Anilinwerte schwankend. Im Verlaufe fand nur in einigen Spezialwerten lebhaftes Geschäft statt. Die Aufwärtsbewegung der Stinnes-Aktien machten Fortschritte. Deutsch-Luxemburg 1665, Dechumer 1700 plus 120%; Phönix 2200, plus 500, waren gestiegen. Rhein Stahl ebenfalls 2200, gewonnen 610%. Von Bankaktien sind Metallbank 920, plus 20%, fester. Schwächer lagen Dalmier 415, verloren 15%. Am Kassamarkt blieb der Verkehr ruhig, da das Publikum bisher noch nicht an dem Markt Interesse zeigte. Der Schluss gestaltete sich unregelmäßig. Auslandspapiere blieben vernachlässigt. Zolltürken schwächer, ebenso Ungarische Goldrente. Privatdiskont 8%.

Festverzinsliche Werte.

| Anteil | 7. August | 8. August |
|------------|-----------|-----------|
| Holland | 30094.80 | 30155.20 |
| Belgien | 8954.00 | 8955.00 |
| London | 3434.00 | 3431.00 |
| Paris | 6237.70 | 6235.30 |
| Schweden | 14785.20 | 14814.80 |
| Spanien | 11258.40 | 12028.50 |
| Italien | 12733.60 | 12733.60 |
| Österreich | 12886.70 | 13313.30 |
| Norwegen | 20379.60 | 20420.40 |
| Schweden | 776.70 | 778.30 |
| Wien, alt | 1.44 | 1.48 |
| Österreich | 43.45 | 43.25 |
| Prag | 1893.40 | 1896.90 |

Dollarkurs 755 Mark.

Stahlwerke gesteigert (plus 600%). Als Käufer nannte man hier eine bekannte Kölner Eisengroßfirma. Auch die übrigen Montanpapiere gingen scharf nach oben. So Phönix und Hösch um 400%, Gelsenkirchener und Luxemburger um 200%. Die Oberschlesler stiegen im Durchschnitt um 70%. Auch in Braunkohlenwerten war lebhaftes Nachfrage. Alle anderen Marktgebiete trafen gegenüber dieser Bewegung in den Hintergrund, doch war die allgemeine Tendenz fest, zumal der Dollar auf die scharfen Bedingungen Poincarés für ein Moratorium an Deutschland nach 730 wieder mit 760 bezahlt wurde. Am Kalimarkt stiegen deutsche Kall um 50%, Mannfelder notierten 360, Hallische 1400, Heidelberg 1425. Am Elektromarkt waren Siemens & Halske um 100% gebessert. Schiffahrtswerte und Bankaktien leicht abgebrockelt. Unter den Spezialwertpapieren stiegen Guano und Augsburg-Nürnberg Maschinen um 75%, Kolonialwerte etwas schwächer. Am Rentenmarkt zeigten sich neue Gewinnrealisationen. Ungarische Goldrenten und Bagdadanleihe gaben um etwa 50% nach, dagegen lagen Türkenlose um 200 % fester. Im Verlaufe setzte sich die stürmische Bewegung am Montanaktienmarkt weiter fort. Phönix erreichte den Kurs von 2000 und im weiteren Verlauf einen Kurs von 2500. Der Kassamarkt blieb ruhig, Polnische Noten 11%, österreichische Noten 1,65, rumänische Noten 805. Die Mark kommt aus Amsterdam mit 0,31, Zürich 0,70%-0,71%, Kopenhagen 0,60-0,61, Stockholm 0,50-0,51, London 3420.

Devisenmarkt

Mannheim, 8. Aug. (4 Uhr nachm.) Am heutigen Platz notierten: Kabel New York 755-765, Holland 29 500-29 700, London 3350-3425, Schweiz 14 300-14 600, Paris 6100-6300, Mailand 3475-3525, Brüssel 5000-6100.

Frankfurt a.M., 8. Aug. (Draht.) Die Stimmung im Frühverkehr war für ausländische Zahlungsmittel anfänglich fester. Die Umsätze beschränkten sich im Verlaufe auf Devisen New York. An der Börse bemerkte man ein mäßiges Nachlassen der Preise. Es wurden folgende Kurse genannt: London 3437 1/2 (amtlich 3425), Paris 6300 (6205), Brüssel 5050 (5000), New York 777 1/2 (761), Holland 30 125 (30 000), Schweiz 14 800 (14 480), Italien 3595 (3475).

| Anteil | 7. August | 8. August |
|------------|-----------|-----------|
| Holland | 30094.80 | 30155.20 |
| Belgien | 8954.00 | 8955.00 |
| London | 3434.00 | 3431.00 |
| Paris | 6237.70 | 6235.30 |
| Schweden | 14785.20 | 14814.80 |
| Spanien | 11258.40 | 12028.50 |
| Italien | 12733.60 | 12733.60 |
| Österreich | 12886.70 | 13313.30 |
| Norwegen | 20379.60 | 20420.40 |
| Schweden | 776.70 | 778.30 |
| Wien, alt | 1.44 | 1.48 |
| Österreich | 43.45 | 43.25 |
| Prag | 1893.40 | 1896.90 |

Frankfurter Notennmarkt

| Anteil | 7. August | 8. August |
|---------------------|-----------|-----------|
| Amerikanische Noten | 758 | 759 |
| Belgische | 8814 | 8811 |
| Dänische | 3346.50 | 3353.50 |
| Englische | 6169 | 6181 |
| Franken | 28950 | 28730 |
| Holländische | 3356.50 | 3403.50 |
| Österreich abgibt | 1.57 | 1.77 |

Tendenz: schwächer.

Umrrechnungskurse

für die Berechnung der Ausfuhrabgabe nach dem Stande vom 7. August 1922
gültig für die Zeit vom 8. August bis 15. August 1922.

| Land | 7. August | 8. August |
|------------|-----------|-----------|
| Holland | 24300 | 2800 |
| Belgien | 230 | 2800 |
| Spanien | 610 | 610 |
| Österreich | 4700 | 4900 |
| Norwegen | 10700 | 11500 |
| Italien | 28950 | 28730 |
| Schweden | 16100 | 1530 |
| Finnland | 1300 | 1800 |

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 8. Aug. (Draht.) Bei geringen Preisveränderungen war heute das Geschäft am Produktenmarkt sehr ruhig. In Weizen und Roggen kam es verschiedentlich in Altem Material zu Abschlüssen, während in neuem Material das Geschäft sich nur schwerfällig entwickeln will. Für Hafer und Gerste war das Interesse verhältnismäßig gering. Mais, Mehl, Kleie und die anderen Futtermittel veränderten sich bei kleinen Umsätzen im Preise nicht sonderlich.

Infolge der durch Gewitter hervorgerufenen Telefonstörungen mußte ein Teil der Kursnotierungen für die morgige Mittags-Ausgabe zurückgestellt werden.

Waren und Märkte.

Baumwollbericht. (Mitgeteilt von Knoop & Fabarius, Bremen.) Die Märkte schlossen am 8. ds. Ms. wie folgt: Bremen, fullymiddling G. u. S. loko Markt 410.00 per Kilo.

| Ort | 7. August | 8. August |
|-------------|-----------|-----------|
| Liverpool | 12.83 G. | 12.71 G. |
| New-York | 21.70 ca. | 21.43 ca. |
| New-Orleans | 21.80 ca. | 20.95 ca. |

Der Bürobericht für den Monat Juli, der einen Ernteertrag von durchschnittlich 70.5% erreichte, wirkte auf den Markt außerordentlich überraschend. Wenn auch in Texas der Wunsch nach Regen dringlich zu werden schien, lagen aus anderen Distrikten doch im allgemeinen bessere Nachrichten vor. In Besonderheit meldete man ein weniger aggressives Auftreten des Bollweevils, dieses Kapitalschädlinge der Baumwollkapsel. Die allgemeine Ansicht schien dahin gehen zu wollen, daß die Ernte sich dem Normalzustand nähere und ihre etwa zehntägige Verspätung bald einholen werde. Immerhin blieb in Betracht der traurigen ökonomischen und politischen Lage in Europa die ständige Wirkung aus, und der in der ersten Erregung um etwa 120 Punkte heraufgetriebene Markt bröckelte bald wieder ab. Der angegebenen Ziffer begegnete man im übrigen auch allgemein mit Mißtrauen; die Methoden des Büros unterliegen nach wie vor in Fachkreisen einer vernichtenden Kritik. Damit soll nicht gesagt sein, daß man über den endgültigen Ausfall der Ernte etwa beruhigt sein könnte, denn besonders heiße Wochen für ihre Entwicklung liegen noch vor uns. Die vage Befürchtung, daß der Bürobericht doch der Wahrheit nahe kommen könnte, dürfte bei den geringen noch disponiblen Vorräten den Markt noch eine Zeitlang in nervösen Zustand halten und ihn sehr abhängig von Wetternachrichten machen. Inzwischen ist die Nachfrage von allen Seiten gering, und infolge der bald zu erwartenden Anfuhr von Baumwolle der neuen Ernte ist die Basis im Süden etwas gewichen. Das Geschäft in Bremen ist ruhig. Nur wenig Geschäfte mit dem Inlande kamen infolge der

großen Unsicherheit der Lage zum Abschluß. Der Markt in Bombay stieg um nur wenige Punkte. Die Nachrichten über den Monsun lauten denkbar günstig. Alexandria schied nach geringen Schwankungen wenige Punkte höher als die Vorwoche.

Metall-Wochenbericht. (Deutscher Metallhandel A.G., Berlin-Oberschönweide.) Die abgelaufene Berichtswochen stand wieder im Zeichen einer ungehobten Devisenbewegung. Der Dollar war zeitweise bis 910 gestiegen, um am Schluß der Woche wieder auf etwa 750 herunterzugehen. Aus diesen Gründen waren auch die Metallpreise außerordentlich stark schwankungen unterworfen. Infolge Befürchtung einer weiteren Marktentwertung sind auch erhebliche Mengen Aluminium und Neumetalle sowohl vom Konsum als auch vom Handel aufgenommen worden. Gleichzeitig mit der Aufwärtsbewegung der Devisen geht diesmal auch die Aufwärtsbewegung am Londoner Metallmarkt. In der Hauptsache sind es Kupfer und Zink, die dort favorisiert werden. Kupfer konnte innerhalb der letzten Woche um weitere 2 Pfund steigen, Zink ebenfalls um 2 Pfund. Zinn schwankte außerordentlich hin und her, während Blei um 1 Pfund per engl. Tonne höher notiert wurde. Die heutigen Preisen stellen sich wie folgt: Elektrolytkupferkathoden pro August 230-235 \mathcal{M} , per September 230-235 \mathcal{M} , Raffinadekupfer per August 207-211 \mathcal{M} , per September 209-213 \mathcal{M} , Hüttenblei prompt 87-88 \mathcal{M} , Hüttenblei (Marke Zero) 116-120 \mathcal{M} , Feinzink (Marke Zero, 99.9%ig) 116-120 \mathcal{M} , Bankzinn 543-544 \mathcal{M} , Straitzinn 543-544 \mathcal{M} , Hüttenzinn (99%ig) 535-537 \mathcal{M} , Antimon regulus 83-85 \mathcal{M} , alles p. 1 \mathcal{M} .

Entscheidungen des Reichsfinanzhofs

Die dem Veräußerer eines Grundstücks für die Räumung des Hauses zu zahlende Vergütung als Teil des Grundstückspreises im Sinne des Grunderwerbsteuergesetzes. Einfluß der Wohnungswirtschaft. Die von dem Veräußerer übernommene Verpflichtung zur sofortigen Räumung des Grundstücks ist keine selbständige, neben dem Grundstück zu vergütende Leistung; sie ergibt sich vielmehr ohne weiteres kraft Gesetzes aus dem Kaufvertrage, der der Veräußerer zugrundeliegt. Denn wie der Verkäufer nach § 434 H.G.B. verpflichtet ist, dem Käufer den verkauften Gegenstand frei von Rechten zu verschaffen, die von Dritten gegen den Käufer geltend gemacht werden können, so hat das Kaufgeschäft aus gesetzlichen Folge, daß der Verkäufer selbst keinen Anspruch irgendwelcher Art mehr an dem Grundstück erheben darf, daß er also insbesondere verpflichtet ist, ein verkauftes Grundstück zu räumen. Soll etwas anderes gelten, so muß es besonders vereinbart werden. Ueberrnimmt also der Käufer die Verpflichtung das verkaufte Grundstück zu räumen, so verpflichtet er sich zu nichts anderem, als er auch ohne dies zu leisten hätte. Der Käufer ist gar nicht in der Lage, für die Räumung eine Gegenleistung zuzuschicken, die nicht auch gleichzeitig Gegenleistung für die Verpflichtung des Grundstückseigentums selbst ist. Hiergegen kann nicht geltend gemacht werden, daß das Bürgerliche Gesetzbuch in § 571 den Rechtsatz: „Kauf bricht nicht Miete“ anerkennt. Allerdings gehört es hiernach zu den selbstverständlichen Pflichten des Käufers, daß er in die sich aus etwaigen Mietverhältnissen ergebenden Rechte und Verpflichtungen eintritt. Wenn aber der Veräußerer selbst das Grundstück bewohnt, so ist das Ausfließen nicht eines Mietverhältnisses, sondern des Eigentums; es versteht sich also ohne besondere Vereinbarung nicht von selbst, daß der Verkäufer das Grundstück auch weiter bewohnt. Hieran wird auch durch die zeitlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveränderung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Namentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung trotz übernommener Verpflichtung ablehnen mag, und der Erwerber nicht immer die Gewähr hat, daß er das Haus auch wirklich beziehen kann. Diese Folgen der Zwangswirtschaft liegen aber im wesentlichen auf öffentlich-rechtlichem Gebiet und beeinflussen nicht die Gültigkeit des rechtlich im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnung

Aus der Welt der Technik

Sparbarkeit im Gasverbrauch.

Die Revolution, die aus ihr hervorgegangene Reichsverfassung, hat den Gemeinden die vornehmste, aus dem Selbstverwaltungsrecht der Städte geborene Freiheit, die selbständige Erhebung von Gemeindesteuern, genommen. Das Reich in seiner Finanznot aber ist nicht in der Lage, den Finanzbedarf der Gemeinden laufend zu decken, sodass die Gemeinden darauf angewiesen sind, ihren für die städtischen Arbeiter und Angestellten im Ungemein großen Geldbedarf nur den Einkünften ihrer sogenannten wachsenden Anlagen, d. h. aus den städtischen industriellen Betrieben zu decken. — Das hat zu einer sprunghaften Erhöhung der Tarife für Elektrizität und Gas geführt. Bei den hohen Gaspreisen ergibt sich für die Bevölkerung die Notwendigkeit größter Sparbarkeit in der Verwendung von Gas, und namentlich an die Hausfrauen werden in dieser Beziehung Aufgaben von höchster Wichtigkeit gestellt. Wer in seinem Gasverbrauch sparen will, muß sich zunächst über folgendes klar sein:

Das zu Kochzwecken verbrauchte Gas wird nicht voll ausgenutzt. Die durch die Gasverbrennung erzeugte Hitze richtet sich jeweils nach der Konstruktion der Flamme und des Gasherdes. Im allgemeinen beträgt die Ruhbarmachung des verbrauchten Gases 30 bis 40 Proz., es gehen also bis zu 50 Proz. vollständig verloren. Schon lange ist es das Ziel dieser Konstrukteure und Erfinder gewesen, diese Gasverbrennung zu vermindern. Durch seine der zahlreichen Erfindungen ist bis heute erreicht worden, dem gestrichelten Ziele einen wirklich nachweisbar erheblichen Schritt näher zu kommen. Das Auffangen der Hitze muß also das Ziel sein. Ein großer Teil der erzeugten Wärme geht verloren, weil die von der Flamme freigesetzte ausstrahlende Hitze nicht nutzbar gemacht wird. Bringt man aber ein Kupferrohr in den Bereich dieser Flammenstrahlen, so wird dieses einen großen Teil der Hitze aufsaugen. Man kann während ein Wasserstrahl durch dieses Rohr geleitet wird, so muß sich das Wasser an den erhitzten Rohrwänden erwärmen. Durch eine Heizschlange z. B. wird dieser Zweck erreicht. Die Heizschlange, die bereits auf den Markt kommt, ist so konstruiert, daß sie auf die übliche Ausnutzung der Flamme keine schädliche Wirkung ausübt, sondern vielmehr noch den Heizwert, sonst verloren gehenden Wärmestrahlen genähert wird. Es wird also eine gewisse Kochstelle durch Verbindung dieser Heizschlange mit einem Auslaßrohr der aufsteigenden Hitze erreicht. Es ist zunächst überlegen, daß trotz der erheblichen Steigerung der abstrahlenden Flächen eine Verminderung des Gasverbrauches eintritt. Die Erwärmung liegt darin, daß die Flammentemperatur bei der Wärmeabstrahlung auf den direkt ausgehenden Topf nicht voll zur Wirkung kommt, jedoch ein Wärmestrom aus der Flamme die Wirkung nicht voll beizubehält, daß vielmehr die Verhinderung der direkt von der Flamme verstrahlten Heizschlange stärker wirksam wird, als die verminderten Abstrahlungsflächen. Dieser Wärmeherd, der unter der Bezeichnung „Gaspar“ gehandelt wird, kann auf jedem Gasherd ohne jede hässliche Vorbereitung oder Veränderung Verwendung finden. Das mit einer Heizschlange verbundene Kupferrohr wird einfach in der Weise auf den Herd gestellt, daß die Heizschlange die Flamme umschließt, während das Gas sich selbst an einer Stelle frei, wo keine Flamme ist. Bei einstufigen und schmalen zweistufigen Kochen kann der Wärmeherd auch neben dem Herd auf einem kleinen Sockel stehen. Hauptfrage ist nur, daß die Heizschlange die Flamme umschließt.

Der größte Nachteil der Gasherde ist bekannt. Welche Hausfrau weiß nicht von der Unannehmlichkeit zu reden, daß es bei dem Kochen auf dem Gasherd stets an warmem Wasser fehlt. Im Winter ist es leicht, Wasser in den Öfen zu wärmen. An jedem Kohlenherd befindet sich ein sogenanntes Wasserschloß, welches den Bedarf deckt. Dieses Wasserschloß fällt aber bis heute auf dem Gasherde weg. Deshalb im Sommer, wo in den Städten vornehmlich auf Gas gekocht wird, war die Hausfrau gezwungen, jeden Tropfen Wasser auf der offenen Flamme zu erhitzen, also Gas zu verbrauchen. Diese Gasverwendung hat jetzt vollständig aufgehört, weil der Wärmeherd als Wasserschloßherd stets genügend heißes Wasser liefert. Dieser Umstand ist ganz besonders in der Kinder- und Krankenpflege von Wichtigkeit. — Der Wärmeherd begnügt sich nicht nur damit, Wasser durch aufsteigende Hitze zu erwärmen, sondern die aufsteigende Hitze wird von ihm außerdem noch weiter günstig ausnützt. Durch eine in den Apparat eingehängte Kochplatte ist es möglich, den Wärmeherd auch als Speisewärmer und Fortkocher zu gebrauchen. Das Fortkochen auf dem Wärmeherd geht nämlich in der Weise vor sich, daß der auf offener Flamme zum Sieden gebrachte Speisentopf ohne weitere Umstände auf die Kochplatte aufgestellt wird. Dadurch wird die Kochstelle auf der offenen Flamme wieder frei und kann sofort zum Ansetzen eines neuen Kochtopfes benutzt werden. Dieser Kochvorgang stellt die höchste nachteilige „Gaspar“ dar. Die Hitze der einen Flamme auf offener Flamme, zweitens durch die Erhitzung des Wassers im Wärmeherd, drittens durch das Fortkochen des zuerst angekochten Speisentopfes auf der Kochplatte des Wärmeherd.

Der Wärmeherd ist besser als die Kochstelle, weil das Fortkochen auf ihm für die Hausfrau den außerordentlich wichtigen Vorteil bietet, daß sie jederzeit in der Lage ist, sich über den Stand des Siedungsprozesses und das Gelingen der Speisen zu überzeugen.

Unbrauchbare Töpfe mit durchlöcherigem Boden können durch Anbringen eines neuen Aluminiumbodens und durch Einbringung einer Heizschlange mit ganz geringen Kosten in einen Wärmeherd umgewandelt werden. Die Ersparnis ist bedeutend.

Wiedergewinnung der Energieverluste in den Explosionsmotoren.

Seit langer Zeit hat man versucht, den Energieverlust, der durch den Auspuff der verbrannten Gase herbeigeführt wird, wieder zu gewinnen, doch haben noch keine wesentlichen Ergebnisse erzielt werden können.

Man weiß, daß nach der Explosion in den Zylindern eines Motors die verbrannten Gase sich abkühlen, daß nur dazu genügt, das Gemisch zu verdünnen, ferner Kohlenanhydrid in großer Menge und auch Wasserdampf, der von der Verbrennung von Kohlenstoff herrührt; die Menge an Wasserstoff ist so groß, daß man die verbrannten Gase als mit Wasserdampf gesättigt ansehen kann.

Die Auspuffgase besitzen im Moment der Ausstoßung eine hohe lebendige Kraft, weil der Auspuff sich vollzieht, wenn der Druck im Zylinder bedeutend höher als der atmosphärische Druck ist. Es findet also ein gewisser Energieverlust statt.

Ein anderer Verlust, der durch die Auspuffgase herbeigeführt wird, rührt von der hohen Temperatur her, die sie erreichen. Diese Wärme von Kalorien geht ganz in die Luft verloren.

Man ist nun nach vielen vergeblichen Versuchen bezüglich der Wiedergewinnung dieser Verluste auf die Idee gekommen, ob man in dem Behälter des Auspuffgases mit Vorteil direkt aus dem Zylinder einen Teil der Auspuffgase zurückdrängen könnte, dann würde man den Kohlenstoff davon ausnützen, daß man eine Art geschlossenen Kreislauf mit kontinuierlicher Zirkulation des Kohlenstoffes herbeiführt, der fortwährend zur Arbeit zurückgeführt wird.

Diese Idee beruht auf folgender Laune: Kohlenäure, mit Wasserstoff bei passender Temperatur in Verbindung gebracht, ergibt eine Transformation in Kohlenoxyd.

Kohlenoxyd erzeugt der Uebergang des in den Auspuffgasen enthaltenen Wasserdampfes über den Kohlenstoff, Kohlenoxyd und Wasserstoff. Diese Umwandlung hat dazu gedient, Wasserstoff in industrieller Weise zu erzeugen; sie findet übrigens in den Gasengeneratoren

Um diese Reaktionen herbeizuführen, bedarf es einer genügend hohen Temperatur, und dazu braucht man eine Säule von weisglühendem Gase. Man ist dann auf die Idee gekommen, diesen Gase dadurch glühend zu erhalten, daß man gerade die Gase von der hohen Temperatur, mit der sie aus dem Motor heraustreten, in der Weise ausnützt, daß man sie, sowie sie sind, in den Behälter des Gasengenerators einführt. Natürlich möchte das Gas, was aus diesem Gasengenerator heraustritt, den gewöhnlichen Operationen der Reinigung, des Waschens und der Kühlung unterworfen werden, bevor es in den Zylinder eingesaugt wird. Das Prinzip der Idee liegt darin, daß man sich nicht der atmosphärischen Luft zur Mischung mit den Gasen bedient, um das detonierende Gemisch zu bilden. Die Luft würde vielmehr durch reinen Wasserstoff ersetzt werden, der auf industrielle Weise gewonnen wird und dessen Verbrauch man genau regulieren könnte.

Es ist darauf hinzuweisen, daß zum Anlassen der Gruppe, die durch den Motor und den Gasengenerator gebildet wird, nothwendigenfalls Luft verwendet werden muß und daß man infolgedessen eine bestimmte Menge nicht reduzierter Kohlenäure und Sauerstoff einführen mußte. Diese Gase würden in der Zirkulation bleiben und das Gemisch in giftigster Weise verdünnen, weil sie die Heftigkeit der Explosion vermindern würden, welche ohne jede Verdünnung zu erwarten wäre, kritisch zu werden.

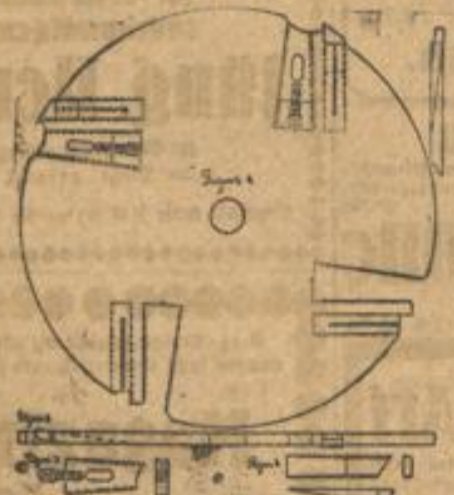
Die lebendige Kraft der Auspuffgase würde den Zustrom der Ansauggase in der Weise herbeiführen, daß der Gegenstand, der in der Auspuffleitung infolge der dem Eintritt der Gase in die Zylinder entgegenstehenden Widerstände gestaut wird, durch die sehr große Lebendigkeit der Ansauggase des Motors im Gleichgewicht gehalten wird, da die Ansaugleistung sich zufolge des unter Druck befindlichen Gases auf der Seite des Motors sehr schnell erhöhen würde. Es würde also von dieser Seite kein Hindernis vorhanden sein, außerdem könnte man ja im Falle eines zu starken Ueberdruckes ein Ventil zum Abzug der Gase anordnen.

Man sieht also wohl, daß das vorgeschlagene System zur Wiedergewinnung der beim Auspuff verlorenen Wärme führt. Dieser Verlust kann auf ein Drittel der im Gase enthaltenen Wärme geschätzt werden. Man kann annehmen, daß diese Wärme zum Erhitzen der Zylinderwände genügt würde und daß der Verlust an Kalorien fast ganz wieder eingebracht werden würde.

Dies System würde zu einer Herabsetzung der Kohlenmenge führen, die man zur Erzeugung der Motorleistung nötig hat. Denn der Kohlenstoff der Kohlenäure befindet sich in dem Kohlenoxyd, das von neuem zur Dampfleistung herangezogen wird. Die Kohlenäure wird nur geringe Verluste an Kohlenstoff infolge der Reaktionen erleiden. Wenn man die Wiedergewinnung der durch die Auspuffgase erzeugten Wärme und andererseits die wieder in Zirkulation gesetzte Menge von Kohlenstoff in Betracht zieht, so scheint die Ersparnis, soweit man darüber eine Berechnung aufstellen kann, nicht weniger als 50 Proz. zu betragen. Diese Ersparnis würde übrigens genügen, um den Sauggasmotoren eine bemerkenswerte Ueberlegenheit über jedes andere System der Erzeugung von Motorleistung zu sichern. Die Ersparnis an Brennstoff muß herabgesetzt werden, um die Kosten für die Erzeugung des Sauerstoffes. Es gab eine Zeit, wo die Erzeugung von Sauerstoff so bedeutende Kosten erfordert haben würde, daß dies Verfahren zur Wiedergewinnung der Wärmeverluste ausgeschlossen gewesen wäre. Heute gestatten die neuen Verfahren zum Erhitzen der Luft, ganz bedeutende Mengen von flüssiger Luft zu liefern und zwar zu sehr niedrigen Preisen, und die Destillation dieser flüssigen Luft führt zur Erzeugung von großen Mengen reinen Sauerstoffes ebenfalls zu sehr geringen Preisen, sodass man an die industrielle Ausbeutung des Sauerstoffes denken kann, z. B. in den Hochöfen, die im ganzen nur spezielle Gasengeneratoren darstellen.

Eine neue Schlitz- oder Ausfallsäge für Holzbearbeitung.

Bei Schlitzsägen zum Aufschlagen von Verzweigungen in Holz mußte man bisher für jede einzelne Schlitzsäge einen besonderen Säge Messer verwenden. Durch eine besondere Anordnung der Messerführung sind diese bei einer zum Patent angemeldeten Erfindung für jede einzelne Schlitzsäge beliebig, aber stets sehr genau verstellbar. Als Einstellhilfsmittel dient eine Leber von 0,10 Millimeter auf 0,10 Millimeter oder von 0,25 Millimeter auf 0,25 Millimeter Toleranz, jedoch mit einer Schlitzsäge und einem Säge Messer, je nach der Sägebreite, 20 bis 30 verschiedene Schlitzweiten in laubender Ausführung fertiggestellt werden können. Die neue Schlitzsäge arbeitet nicht mehr mit den bekannten breitflächig angeordneten Messern, sondern mit hochkant gestellten Messerpaaren, wodurch die Bruchkraft für die Messer ganz bedeutend herabgemindert wird. Das gefürchtete Verbiegen der Messer, das bei den alten breitflächig arbeitenden sehr häufig vorkommt, fällt bei der



neue Säge mit hochkant-Messern durch die Beherrenstellung möglich wird. Von den paarweise arbeitenden Messern ist das eine je nach der einen Hälfte der Schlitzweite tätig, während das folgende die andere (zweite) Hälfte derselben ausschlägt. Hierdurch wird die halbe Arbeitskraft erspart. Dasselbe Kräfteersparnis wird durch die geringe (nur halbe) Ausschlagkraft der Messer erzielt, was auch das Unterpannen eines Holzstückes als Spannbrecher überflüssig macht. Der Spannteil ist in V-Führung mit Sicherungsschraube gegen ein Herausdrücken gesichert. Die zwischen Messer und Spannteil angeordnete federnde Junge bewirkt das unbedingte Stehenbleiben der Messer beim Festspannen des Spannteiles.

Diese neue Schlitz- oder Ausfallsäge war in einem Mannheimer Großbetrieb mehrere Monate lang in Gebrauch. Dabei haben sich ihre Brauchbarkeit und ihre sichere Funktionieren erwiesen.

Technisches Allerlei.

Heizungstechnik.

Der Kolar-Kleinstkessel. Der Kolar-Kleinstkessel ist ein gußeiserner Zylinderkessel, der für die Beheizung kleinerer Gebäude, als Einfamilienhäuser, Villen, Gewächshäuser, Stellwerke, Auto-Baragen usw., sowie zur Beheizung von warmem Wasser in Haushalten, Fabriken, Seilanstalten usw. bestimmt ist. — Die Bauart des Kessels ist den praktischen Verhältnissen angepasst und vereinfacht in sich, unter Vermeidung der vielen anderen Systemen anhaltenden Wartung, alle Vorzüge, wie einfache Bauart und Aufstellung, beste Ausnutzung des Brennstoffes bei großer Heizleistung, schnelles Hochheizen, lange Brennauer, bequeme Reinigung und größte Dauerhaftigkeit.

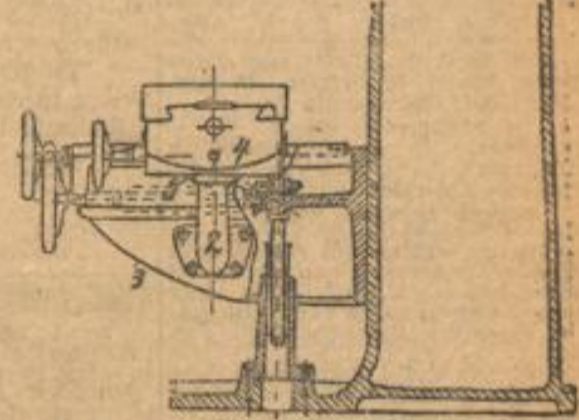
Auf einen gußeisernen Sockel, der gleichzeitig als Abfänger dient, setzt sich der aus einem Stück gegossene Kumpf auf, der in richtiger Verteilung Heizfläche, Wasserinhalt u. Kohlenraum enthält. Durch Anordnung wellenförmiger Wandungen im Innern des Kessels ist eine große, vom Feuer bestrahlte, sehr wirksame Heizfläche, sog. Kontaktfläche, geschaffen und durch eine besondere Führung der abziehenden Gase deren günstige Ausnutzung erreicht worden, sodass der Abgasverlust des Kessels ein hoher und der Brennstoffverbrauch nur gering ist. Der Kumpf ist zweifach und herausnehmbar. Der Zutritt der Luft erfolgt durch eine Klappe, die von Hand eingeklappt wird, oder auch von einem Regulator betätigt werden kann. Außerdem kann die Regelung des Zuges auch durch einen auf den Rauchabzugsstufen gesetzten Schieber erfolgen.

Der geeignetste Brennstoff für den Kleinstkessel mit Rücksicht auf einen langen Dauerbrand ist guter südtiger Koks nicht über 10 Proz. Asche und Anthrazit; doch ist es auch angängig, Braunkohlen-Bricketts oder andere minderwertige Brennstoffe darin zu verbrennen. Es ist dann nur von vornherein darauf Rücksicht zu nehmen, daß entsprechend dem geringeren Werte des Brennstoffes der Kessel niedriger belastet und demgemäß entsprechend größer als für Koksfeuer genommen wird. Für solche Verwendungszwecke dient die in der Fülltür angebrachte, von Hand regelbare Luftkappe, durch welche Luft zur Nachverbrennung oberhalb der Verbrennungszone eingeführt werden kann. Gaselohre Brennstoffe sollen auch nicht hoch geschichtet werden, damit die längeren Flammen gut ausgenutzt werden.

Die Reinigung ist überaus einfach. Sie erfolgt nach Abnahme des schrägen Deckes im Rauchabzugsstutzen von der Rauchabzugsöffnung aus; bei beschränkten Raumverhältnissen kann die Reinigung auch von vorn durch die Fülltür vorgenommen werden.

Werkzeug- und Werkzeugmaschinenbau.

Umführung für Werkzeugmaschinen. Die bewegliche Schlitzsäge zeigt eine neue patentierte Ausführung für Werkzeugmaschinen mit langen Tischen, bei denen das Werkstück mit dem Oberfläch bei der



Verfälschung hier nach einer Seite überhängt. Der bewegliche Ausleger (3) trägt zwei Stützen (2), die mit breiten Gleitflächen (5) die auslaufenden Teile des Unterfließes (4) abstützen.

Ein brauchbarer Parallelschraubstock ist die Vorbedingung für laubere Arbeiten in der Schlosserei. Die Schenkel des U-förmigen Rahmens, auf deren Kopfflächen die Spannböden gefügt sind, zusammen mit dem Sieg dieses U-Rahmens bilden nicht ein einziges Stück, sondern sind je für sich als besondere Säulen hergestellt und auf einer den Sieg des einstückigen U-Rahmens erheben den besonderen Grundplatte mit Parallelschraubung verstellbar, damit nicht nur ein beliebig tiefer, sondern zugleich auch ein beliebig weiter Spannraum erreicht wird.

Kohlenwirtschaft.

Kohlenbrecher. Da die großstädtige Fördertechnik so, wie sie von der Jagde kommt, für mechanische Transport- und Abwehrvorrichtungen schlecht geeignet ist, wird die Zubereitung derselben durch Kohlenbrecher erforderlich, welche eine Zerkleinerung des Materials bis auf ca. 30 Millimeter Korngröße ermöglichen.

Die Konstruktion dieser Brecher ist derartig ausgebildet, daß die Zerkleinerung des Gutes durch zwei geriffelte Brechbäder erfolgt, von denen die eine innerhalb des Gebäudes fest gelagert ist, während die andere um eine horizontale Achse pendelt. Beide Brechbäder bilden einen keilförmigen Schacht, das Brechmaul, dessen untere Öffnung für die gewünschte Korngröße verstellbar eingerichtet ist. Durch die pendelnde Bewegung der beweglichen Brechbäder wird die in dem Brechmaul befindliche Kohle nach und nach soweit zerkleinert, daß sie durch den unteren Spalt des Brechmaules in der gewünschten Größe hindurchfällt.

Der Antrieb der beweglichen Brechbäder erfolgt durch Kniehebel, von denen einer im Brechergehäuse und der andere am unteren Ende der beweglichen Brechbäder gelagert ist. Die Kniehebel selbst werden durch eine auf einer Kurbelwelle befindlichen Pleuellstange auf und ab bewegt, wodurch eine pendelnde Bewegung der beweglichen Brechbäder entsteht. — Die Größe des gedruckten Gutes kann jederzeit, dem betreffenden Bedarf entsprechend, durch Veränderung der Spaltöffnung reguliert werden. — Die geriffelten Brechbäder unserer Kohlenbrecher sind aus Hartguss und haben den Vorteil, daß sie nach dem unvermeidlichen Verschleiß leicht ausgewechselt werden können. Da die Brechbäder sich naturgemäß am unteren Ende am meisten abnutzen, sind die Kohlenbrecher so eingerichtet, daß die Brechbäder umgedreht werden können, nachdem der untere Teil abgenutzt ist. Auf diese Weise ist es möglich, die Brechbäder vollkommen auszunutzen.

Für größere Leistungen sind Doppelbrecher ausgebildet, bei denen die beiden Brechbäderantriebe auf der Kurbelwelle um 180 Grad gegeneinander versetzt sind. Hierdurch wird der Vorteil erreicht, daß die durch das Arbeiten des Brechers hervorgerufenen unvermeidlichen Erschütterungen nach Möglichkeit verringert werden.

Bautechnik.

Zeasterkessel. Das Feststellen der geöffneten Fenster geschieht meist durch Zwischenklappen von Holzstücken. Die recht primitive Vorrichtung ist in letzter Zeit durch mechanische ersetzt worden. Bei diesem Fensterklappkessel wird durch einen Feder- oder Schraubdruck ausübenden Fuß eine feste Verbindung zwischen Fensterflügel und Fensterbank hergestellt. Der bei Klappgebrauch keinen Bestandteil des Fensters bildende Fuß wird zwecks Feststellung des Fensterflügels an geeigneter Stelle zwischen den unteren Fensterflügelrahmen und die Fensterbank gelegt.

Gas- und Wasserleitungen.

Gasperforierung. Die vielen Unfälle durch Gasergüssen haben die Aufmerksamkeit der Technik in verstärktem Maße auf automatische Gasperforierungen gelenkt. Der Abperforator steht unter der Einwirkung eines Stoßkörpers, der bei langsamer Bewegung den Abperforator nur so weit zu bewegen vermag, daß die Gasleitung noch geschlossen bleibt. Bei schneller Bewegung aber erteilt er dem Abperforator eine bestimmte Bewegung, sodass Gas unter Inn treten kann und bei genügendem Druck in Offenstellung hält.

Feuerungstechnik.

Der Dampfbrenner von Cefanosa. Der Brenner besteht aus Elementen, in denen das Öl unter Druck zum Zerstäuben fließt. In die Elemente sind Rohre eingefügt, in denen warme Luft strömt. Der Brenner wird auch in Form eines Elementes ausgeführt, das um seine Längsachse gedreht wird.

